20. Wahlperiode

Drucksache **20/6275**

HESSISCHER LANDTAG

21. 12. 2021

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 23.08.2021

Präventionsketten in Hessen – nachgefragt

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage Präventionsketten in Hessen“ (Drs. 20/5753) ergeben sich weitere Nachfragen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen seitens des Landes lassen sich seit 2017 der „integrierten Gesamtstrategie auf Landesebene“ (Frage 6, Drs. 20/5753) zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut im eigenen Zuständigkeitsbereich oder in Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen zuordnen?

Frage 2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Entwicklung, dass die Kinder- und Jugendarmut im Vergleich der westdeutschen Flächenländer in Hessen seit Jahren am stärksten zunimmt (vgl.https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrdung-0)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Antwort auf Frage 6, Drs. 20/5753 wurde ausgeführt, dass Präventionsketten Teil einer integrierten Gesamtstrategie sein können. Ein Schwerpunkt des Ministeriums für Soziales und Integration sind die Bemühungen um eine Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt, um damit Armutsfaktoren zu überwinden.

Frage 3. In welchen hessischen Kommunen bestehen bereits Präventionsketten gegen Armut bei Kindern und Jugendlichen?

Frage 4. In welchen hessischen Kommunen sollen bis wann Präventionsketten gegen Armut bei Kindern und Jugendlichen etabliert werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Legt man die vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) entwickelten Grundsätze an, so bestehen Präventionsketten nach Aussage des Hessischen Städtetags mit unterschiedlichen Beteiligten in allen Städten, die Jugendhilfeträger sind:

„Kommunale Präventionsketten setzen an den bestehenden Angeboten und Strukturen in einer Kommune bzw. einem Kreis an, die sich häufig durch eine große Vielfalt, auch der beteiligten Akteure, auszeichnen. Ziel der Strukturform „Kommunale Präventionskette“ ist es, durch die Neuausrichtung bestehender Angebote und Strukturen eine lebenslaufbegleitende Förderung, Unterstützung, Bildung, Partizipation und Schutz für alle jungen Menschen zu gewährleisten und insbesondere die Familien zu erreichen, die bislang nicht (ausreichend) davon profitieren konnten. Zentral ist hierbei die institutionalisierte und nachhaltig abgesicherte Kooperation der verschiedenen Akteure vor Ort, denen Familien von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg begegnen, so dass Beziehungen und Vertrauen bei institutionellen Übergängen, so z.B. von der Kita in die Grundschule, nicht abreißen. Diese Arbeit in Netzwerken ist grundlegend und gelingt dann, wenn alle Beteiligten einen Nutzen darin erkennen. Sie gelingt dann, wenn alle Beteiligten eine gemeinsame und partnerschaftliche Analyse, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur (Armuts-)Prävention umsetzen. Gleichwohl ist die Koordination und Steuerung des Netzwerks eine öffentliche Verantwortung.“

Eingegangen am 21. Dezember 2021 · Ausgegeben am 22. Dezember 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Sie finden ihre Grenzen im besonderen Datenschutzrecht der §§ 65 ff. SGB VIII. Aus einer Abfrage des Hessischen Landkreistags bei seinen Mitgliedern ergibt sich folgendes Bild:

- Alle 21 Landkreise haben sich an der Abfrage beteiligt.
- Vier Landkreise berichten über entsprechende Präventionsketten und fünf beschreiben alternative Strukturen.
- Aktuell planen fünf Landkreise entsprechende Präventionsketten, fünf weitere Landkreise haben dazu keine entsprechenden Planungen.

In den übrigen Landkreisen gibt es alternative Strukturen oder es erfolgte keine Rückmeldung auf diese Frage.

In Hessen berät die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Kommunen u.a. bei der Neuausrichtung anhand der Lebenslaufperspektive. Kommunen, die sich verstärkt dieser Ausrichtung bzw. dem Auf- und Ausbau von integrierten kommunalen Strategien widmen, können dem sogenannten kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle“ des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit beitreten.

In Hessen beteiligen sich aktuell sechs (kreisfreie) Städte und Landkreise am Partnerprozess: Frankfurt am Main, der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Universitätsstadt Marburg, der Lahn-Dill-Kreis, die Stadt Kassel sowie der Odenwaldkreis. Bei den beiden hessischen Kommunen Frankfurt am Main und der Stadt Kassel liegt der Fokus derzeit auf dem Handlungsfeld „Gesund Aufwachsen“ und damit auf dem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die anderen Partnerkommunen verfolgen einen lebensphasenübergreifenden Ansatz.

Frage 5. In welchen hessischen Kommunen gibt es ein qualifiziertes Sozialmonitoring?

Eine Übersicht hessischer Kommunen mit einem „qualifizierten Sozialmonitoring“ liegt der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen der Landessozialberichterstattung wurde mittels einer „Pilotstudie zum regionalen Sozialmonitoring“ untersucht, ob und inwieweit eine Verknüpfung von kommunaler Sozialberichterstattung und Landessozialberichterstattung möglich ist.

Ein qualifiziertes Sozialmonitoring ist laut Hessischem Städtetag in allen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgerstädten vorhanden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat ihr bundesweit einzigartiges Monitoring im Rahmen des 2. Landessozialberichts hessenweit vorgestellt und wertvolle Daten in die Berichterstattung einfließen lassen.

Die Rückmeldung des Hessischen Landkreistages hat ergeben, dass 12 Landkreise über ein Sozialmonitoring beziehungsweise über Sozialberichte verfügen.

Frage 6. Welchen Anteil hat die Landesregierung an der Etablierung von qualifiziertem Sozialmonitoring in den hessischen Kommunen?

Eine aktivierende Sozialpolitik setzt empirisch gesicherte Informationen voraus. Neben Berichtssystemen wie etwa zum Leistungsbezug (SGB II) sind dazu auch Indikatoren zu den jeweiligen Lebenslagen, wie z.B. Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen erforderlich.

Hessenweit existiert derzeit auf Ebene der Kommunen keine einheitliche Datenbasis, die diese Anforderungen erfüllt. Eine Festlegung auf einen zentralen Indikatorenkatalog sollte aus Sicht der Landesregierung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der amtlichen Statistik, der Wissenschaft und anderen sozialpolitischen Akteuren erfolgen. Das Ministerium für Soziales und Integration hat in diesem Kontext anhand eines wissenschaftlich gestützten Konzepts zur sozialen Segregation (Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher) den Kern eines möglichen kleinräumigen Sozialmonitorings definiert.

Frage 7. Welcher Umfang (Zahl der beteiligten Kommunen, finanzielle Ressourcen, Vollzeitäquivalente) ist für das Projekt mit der HAGE zur (punktuellen) Etablierung von Präventionsketten geplant (vgl. Antwort zu Frage 8 der Drs. 20/5753)?

Die Landesregierung prüft die Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen eines Präventionskettenprogramms für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren unter der Einbeziehung von Kinderrechten.

Frage 8. Was wird die Landesregierung unternehmen, um nicht nur Kinder im Alter von 0-10 Jahren bei einem Aufwachsen zu unterstützen, bei dem ihre Rechte realisiert werden können, sondern auch Kinder und Jugendliche (und ihre Familien) im Alter von 10 Jahren aufwärts entsprechend zu unterstützen und zu fördern?

Die Landesregierung fördert gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 2017 die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, die bei der HAGE angesiedelt ist. Diese unterstützt interessierte Kommunen bei der Ausrichtung von Angeboten und Strukturen anhand der Lebenslaufperspektive (Präventionsketten) bzw. dem Auf- und Ausbau von integrierten Gesamtstrategien. Unabhängig von der jeweiligen sozialen Lage sollen damit die Voraussetzungen

für ein möglichst langes und gesundes Leben aller Menschen einer Kommune geschaffen und verbessert werden.

Oft wird, wie auch in dem angestrebten o.g. Präventionskettenprogramm, der Fokus zunächst auf den ersten Lebensabschnitt gelegt, da in dieser Phase besonders viele Weichen für die spätere (gesundheitliche) Entwicklung gestellt werden. Innerhalb des Programmes sollen jedoch durch die Etablierung entsprechender Strukturen und konzeptionellen Planungen und Vorarbeiten bereits die Weichen für eine Weiterentwicklung über das Lebensalter von 10 Jahren hinausgelegt werden. Ziel ist es, im Anschluss an dieses Programm, die Präventionsketten über das Alter von 10 Jahren hinaus weiterzuknüpfen.

Präventionsketten an sich sind grundsätzlich am gesamten Lebenslauf orientiert und haben eine Ausrichtung aller Angebote für alle Altersgruppen zum Ziel.

Frage 9. Welche Konsequenzen haben Brüche an Altersgrenzen auf das Prinzip der Präventionsketten?

Das Prinzip der Präventionskette ist es insbesondere, Übergänge im Lebenslauf in den Blick zu nehmen und ein umfassendes und tragfähiges (Unterstützungs-)Netz für alle Menschen in der Kommune zu knüpfen. Dabei ist ein koordiniertes Zusammenspiel von Jugend, Gesundheit, Soziales, Bildung und Stadtteil- bzw. Nachbarschaftsentwicklung erforderlich. Ziel ist es, bestehende Netzwerke, Angebote und Akteurinnen und Akteure so zusammenzuführen, dass ein abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird.

Dabei ist die Präventionskette lebenslaufbezogen ausgerichtet. Übergänge im Kindes- und Jugendalter sind z.B. der Eintritt in die Kita oder in die Schule, bei älteren Menschen beispielsweise der Renteneintritt. Aus erfolgreich bewältigten Übergängen gehen Menschen mit einem gestärkten Selbstwertgefühl hervor, was zur Entwicklung und Stabilisierung der gesundheitlichen Ressourcen beiträgt. Biografische Übergänge aktiv zu begleiten und zu unterstützen ist deshalb eine zentrale Aufgabe im Rahmen von integrierten kommunalen Gesamtstrategien.

Frage 10. Wann ist mit der Errichtung der „Koordinationsstelle Kinderarmut“ (vgl. Zweiter Hessischer Landessozialbericht, S. 226 und 233) zu rechnen?

Der Schwerpunkt der Unterstützung und Koordination bei der Entwicklung einer integrierten Gesamtstrategie sollte vor Ort bei den Kommunen erfolgen. Eine Koordinationsstelle Kinderarmut auf Landesebene ist nicht geplant.

Wiesbaden, 14. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz